

PRODUKTINFORMATION (STAND 10.09.2020)

CORONA-SONDERPROGRAMM

Neustart Niedersachsen Innovation

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die von der Covid-19-Pandemie betroffen sind und notwendige Innovationstätigkeiten nicht verschieben wollen, haben mit dieser Förderung die Möglichkeit Unterstützung für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu erhalten.

Die Förderung soll das wirtschaftliche Risiko reduzieren, um verbesserte oder neue Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln.

ÜBERSICHT

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Anwendungsnahe niedrigschwellige Entwicklungsvorhaben
- Verbesserte oder neue Produkte, Produktionsverfahren, Dienstleistungen
- Zuschuss bis zu 75 %; maximal 800.000 Euro

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – insbesondere der Automobilwirtschaft - mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen, die vor dem 01.03.2020 gegründet wurden und einen Umsatzrückgang im zweiten Quartal 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum nachweisen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Innovationsvorhaben, bei denen mithilfe von eigenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ein neues oder verbessertes Produkt, Produktionsverfahren oder eine entsprechende Dienstleistung entwickelt oder weiterentwickelt wird
- Personalausgaben, Fremdausgaben (z.B. externe Berater, Dienstleistungen etc.), anteilige Investitionsausgaben (z.B. Instrumente und Ausrüstung gemäß ihrer Nutzungsdauer im Vorhaben) und sonstige Sachausgaben (z.B. Ausgaben für Material, Reisekosten, Messen etc.)

BEDINGUNGEN

- Zuschuss i.H.v. 60 % der förderfähigen Ausgaben für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft; Zuschuss i.H.v. 75 % für Unternehmen der Automobilwirtschaft

Zuschuss des Landes
Niedersachsen

FRAGEN?

**Wir beraten Sie
gerne persönlich.**

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Telefon: 0511 30031-333
Fax: 0511 30031-11333
beratung@nbank.de

**Bis zu 75 % Förderquote,
max. 800.000€**

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss, maximal 800.000 Euro
- Innovationsvorhaben übersteigt unternehmensbezogenen Stand der Technik und erhöht Zukunftsfähigkeit des Unternehmens
- Ausgaben für Personal betragen mindestens 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben
- Grundlage ist „Zweite Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 27.07.2020
- Eine gleichzeitige Inanspruchnahme von Finanzierungshilfen anderer öffentlicher Mittel aus Bundes-, Landes- oder kommunalen Programmen oder aus anderen Mitteln der EU für denselben Zweck ist ausgeschlossen

VORAUSSETZUNGEN

— Einzelvorhaben

Einzelvorhaben von Unternehmen, die eine Betriebstätte in Niedersachsen haben und das Vorhaben in Niedersachsen durchführen

— Rechtzeitige Antragstellung

Anträge müssen bis zum 30.11.2020 bei der Bewilligungsstelle eingereicht werden

— Antragsberechtigung

Antragssteller müssen bis zum ersten Mittelabruf einen Umsatzrückgang im zweiten Quartal 2020 gegenüber dem zweiten Quartal 2019 nachweisen

— Qualitätskriterien

Neben den grundsätzlichen Voraussetzungen zur Förderfähigkeit eines Projekts, gibt es auch qualitative Kriterien zur Beurteilung der Förderwürdigkeit. Jedes Projekt wird anhand dieser Kriterien beurteilt. Die Erfüllung dieser Kriterien ist mitentscheidend für eine mögliche Förderung.

Die Qualitätskriterien finden Sie in einer gesonderten Anlage unter dem Reiter „Downloads“.

— Weitere allgemeine Voraussetzungen

Förderungen dürfen nur bewilligt werden, wenn die Gesamtfinanzierung des Projekts im Rahmen des Ausgabenerstattungsprinzips gesichert ist. Mit Antragstellung gilt die Zustimmung zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns bis zu einer Fördersumme von 250.000 Euro

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag zur Förderung von niedrigschwelligen Innovationen in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und lassen ihn uns unterschrieben postalisch zukommen.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

— Antrag Neustart Niedersachsen Innovation

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

- Projektbeschreibung
- Arbeitsplan
- Finanzierungsplan
- Erklärung Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020
- Gewerbeanmeldung
- Jahresabschlüsse der letzten zwei Jahre, bzw. BWA
- Ggf. Bestätigung der Finanzierung

Bitte nehmen Sie sich Zeit und achten Sie darauf, die Formulare sorgfältig und vollständig auszufüllen. Nutzen Sie dazu bitte ausschließlich die auf der Homepage oder im Kundenportal bereitgestellten Vordrucke.

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen, in denen Ihre Unterschrift angefordert wird, aus und senden diese unterschrieben im Original per Post an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 30031-333

Fax: 0511 30031-11333

beratung@nbank.de

www.nbank.de